

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/033/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 43 NKomVG)

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige durch den Bürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Die Pflichtenbelehrung erfolgt in der konstituierenden Sitzung durch Verlesen der entsprechenden Vorschriften der §§ 40 bis 42 NKomVG.



(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Pflichtenbelehrung